

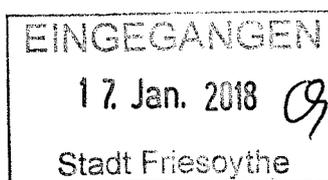
LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die
Städte und Gemeinden
des Landkreises Cloppenburg



1) Koppel für ...
2) P.B. 3 →
P.L.D.B.

DUA!
JVM

Erster Kreisrat

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: 15-163
Telefax: (0 44 71) 15-100

Regelgeber/in: Herr Frische
Zimmer-Nr.: 1.089
E-Mail: frische@lkclp.de

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 10.01.2018

Zuwendung für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 beschlossen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen Kreiszususs für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten zu gewähren. Zielsetzung ist es, gemäß den Empfehlungen aus der kreisweiten Demografiestrategie und dem aktuellen kreisweiten Wohnraumversorgungskonzept den Generationenwechsel in älteren Einfamilienhaussiedlungen zu fördern. Dazu sollten Hemmschwellen beim Ankauf von Bestandsimmobilien abgebaut werden und junge Familien beim Erwerb von Bestandsimmobilien gefördert werden. Ein erfolgreicher Generationenwechsel ist deshalb von Bedeutung, weil die entstehende altersstrukturelle Durchmischung von Siedlungen zur besseren Auslastung der vorhandenen Versorgungsinfrastrukturen und Bildungs-/Betreuungseinrichtungen führt. In einigen Ortschaften kann damit auch einem Leerstand von Altbauten entgegengewirkt werden.

Mit einer Unterstützung von lokalen Programmen zur Förderung des Erwerbs von Altbauten vor Ort trägt der Landkreis Cloppenburg auch so zur Stärkung und Stabilisierung der vorhandenen Siedlungsstrukturen und Nutzung der Infrastrukturen in Ortschaften und zentralen Orten bei.

Bankkonten
LzO Oldenburg
OLB Cloppenburg
Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22
SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

Landkreis Cloppenburg im

OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

Die Zuwendung des Landkreises stellt eine Kofinanzierung von kommunalen Initiativen dar, in denen Käufern einer Alt-/Bestandsimmobilie eine Förderung gewährt wird. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden können jeweils einmalig pro Jahr einen Zuschuss von 25 % ihres eigenen jährlich verbrauchten Programm-Budgets, jedoch maximal 10.000 Euro erhalten. Es sind jeweils die Fördergrundsätze /-richtlinien vorzulegen und die tatsächlich ausgegebenen Mittel pro Haushaltsjahr nachzuweisen. Auf dieser Basis erfolgt die Auszahlung der Zuwendung. Mit einem jährlichen Budget von 50.000 Euro wird so ab 2018 bei einer Laufzeit von drei Jahren die Einführung neuer Initiativen zur Förderung vor Ort angeregt und mitfinanziert.

Eine formlose Antragstellung für bestehende und neue Förderprogramme kann an die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie erfolgen (Ansprechpartnerin: Christine Brinkmeier, Tel. 04471/15-139, brinkmeier@lkclp.de)

Bitte leiten Sie diese Informationen ggf. auch an Ihre Fraktionsvorsitzenden der Stadt- und Gemeinderäte weiter.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Frische
(Erster Kreisrat)